



Hausordnung

„KORNWESTHEIMER HAUS“ Vorderburg/Allgäu 87549 Rettenberg/Acker ☎ 08327 / 75 24

Hausmeister

Georg Zweng ☎ 08327 / 485

Die Skizunft Kornwestheim freut sich über Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Für den Aufenthalt gilt folgende

HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

- Hausverantwortlicher ist unser Hausmeister Herr Zweng, unser Hauswart Herr Pfeil oder wer für den Hausdienst besonders eingeteilt ist.
- Der Hausverantwortliche hat das Hausrecht. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Das Haus und seine Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilligen Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Jede Beschädigung ist unverzüglich dem Hausverantwortlichen zu melden.
- Ab 24:00 Uhr herrscht absolute Hausruhe.
- In den Schlafräumen und Fluren bitten wir grundsätzlich auf Ruhe zu achten. Das Spielen von Kindern in den Zimmerfluren ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Das **Rauchen** ist im gesamten Gebäude (Aufenthaltsräume, Gänge, Gästezimmer, Fernsehraum, Trockenraum, Bad, WC, Ski- und Wachsraum) wegen Feuergefahr polizeilich **verboten**. Das Rauchen ist auf dem Gelände der Skizunft Kornwestheim lediglich im Freien erlaubt.
- Betreten Sie bitte die oberen Stockwerke nicht mit Berg- oder Skistiefeln.
- Für die Skikleidung (Skistiefel, Anorak usw.) ist ein besonderer Trockenraum eingerichtet.
- Ski, Schlitten u.ä. sind grundsätzlich nur in dem dafür besonders eingerichteten Ski- und Wachsraum aufzubewahren. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
- Es ist nicht erlaubt, Haustiere in das Haus mitzubringen.
- Grundsätzlich ist das Einstellen von Fahrrädern, Mopeds u.ä. innerhalb des Hauses strengstens untersagt.
- Hausmobiliar wie Stühle o.ä. bitte nicht ins Freie bringen.
- Die Gartenmöbel sind wegen Gefahr plötzlichen Wetterwechsels nach Gebrauch aufeinander zu stapeln.
- Wenn Sie das Haus verlassen, achten Sie bitte darauf, daß Ihre Zimmerfenster geschlossen sind. Das gleiche gilt auch für die Toilettenfenster.
- An- und Abreise sowie Bezahlung der Getränke siehe Belegungsbedingungen.
- Bei groben Verstößen kann der Hausverantwortliche Hausverbot aussprechen.
- Bitte beachten Sie die Ergänzungen zu dieser Hausordnung im Aushang des Kornwestheimer Hauses.

2. Tagesbetrieb

- Wir bitten dafür Verständnis zu haben, daß **Selbstbedienung** besteht. Ausgenommen sind vereinsinterne Veranstaltungen.
- Notieren Sie bitte entnommene Getränke unverzüglich auf den vorgesehenen Getränkekarten (Abrechnungsgrundlage). - **Wir appellieren an Ihre Ehrlichkeit!** -
- Die Küche steht nur den Hausgästen zur Verfügung. Dabei ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Kochtöpfe und sperriges Geschirr bitte nicht in der Geschirrspülmaschine reinigen, sondern wie zu „Omas Zeiten“ von Hand spülen. Das Geschirr bitte vorreinigen!
- Die Gäste werden gebeten, auch in den Aufenthaltsräumen für Ordnung zu sorgen und Leergut sowie Gläser abzuräumen, abzusputzen und aufzuräumen.
- **Das Mitbringen von Getränken jeglicher Art ist strengstens untersagt!**
(Bei Zuwiderhandlung wird für die mitgebrachten Getränke der Hauspreis berechnet!)

3. Übernachtung

- Wir bitten unsere Hausgäste sich wegen der Übernachtung an den Hausverantwortlichen zu wenden.
- Die Zimmer werden von der Geschäftsstelle oder dem Hausverantwortlichen zugewiesen.
- Die Betten sind bei Abreise abziehen. Die Zimmer sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen

4. Parkplätze

- Der Platz vor dem Haus dient ausschließlich dem Be- und Entladen der Fahrzeuge. Ansonsten sind alle Fahrzeuge auf dem hauseigenen Parkplatz abzustellen.

5. Buchungen

- siehe Belegungsbedingungen

Skizunft Kornwestheim e.V.